

Weisungen für die Abfassung und Einreichung von Dissertationen

16. November 2021

Der Dekan oder die Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät erlässt

**gestützt auf Art. 4 Abs. 1 sowie Art. 17 des Reglements vom 11. März 2009
über die Promotionsordnung für den Erwerb des Doktorates der Rechtswis-
senschaften**

folgende Weisungen:

1. Die Dissertation ist beim Dekanat in **vier gedruckten Exemplaren sowie über MyUnifr.ch in elektronischer Form** einzureichen.
2. Die gedruckten Exemplare müssen paginiert sein und die üblichen Verzeichnisse (Inhalts-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis) enthalten. Das Titelblatt hat die Angaben gemäss Anhang zu enthalten.
3. Die elektronische Fassung ist über MyUnifr.ch in einem stabilen, plattformübergreifenden Dateiformat (z.B. als pdf-Datei) einzureichen. Die Referentinnen und Referenten sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer können in begründeten Fällen (z.B. bei einem Plagiatsverdacht) zusätzlich die Einreichung eines Exemplars in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm (z.B. Word-Datei) verlangen.
4. Bei der Einreichung der Dissertation über MyUnifr.ch sind ein kurzer Lebenslauf mit Angabe der abgeschlossenen Studien sowie eine Ehrenwörtliche Erklärung einzureichen.
5. Bei der Einreichung der Dissertation über MyUnifr.ch ist zudem die Promotionsgebühr von 500 Fr. zu entrichten.

(Beispiel)

TITEL

Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors der Rechte

Eingereicht der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Freiburg, Schweiz

von
N.N.

von
XXX (Heimatort oder Heimatland)

Prof. Dr. X.X.
(Erster Referent)

Dezember 2017

Frei lassen